



öffentlich

Betreff:

Leitlinie Grundstücksverkäufe überarbeiten - Konzeptausschreibungen fixieren

Einreicher: Fraktion SPD, CDU/ANW, DIE LINKE	Erstellungsdatum	12.12.2018
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Leitlinie Grundstücksverkäufe zu überarbeiten. Die Möglichkeit von Konzeptausschreibungen soll gleichwertig in die Richtlinie aufgenommen werden. Damit sollen auch klar definierte, nachvollziehbare Bedingungen bei Verkäufen nach Konzept formuliert werden.

Die überarbeitete Richtlinie soll der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 vorgelegt werden.

gez. Heuer
Fraktion SPD

gez. Finken
Fraktion CDU/ANW

gez. Dr. Scharfenberg
Fraktion DIE LINKE

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Rahmen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete finden in Potsdam vermehrt Konzeptausschreibungen statt. Die Potsdamer Mitte zeigt sehr gut, dass dieses Instrument geeignet ist, in zentraler Lage sowohl bezahlbares Wohnen als auch gestalterische Aspekte zu berücksichtigen. Das Instrument bietet auch die Möglichkeit, gemeinschaftliche Wohnprojekte bei Ausschreibungen zu berücksichtigen. Ansätze für Konzeptausschreibungen sind bisher sehr unterschiedlich. Zuletzt musste das Verfahren für ein Objekt in der Goethestraße gestoppt werden, weil keine rechtssichere Vergabe möglich gewesen sei. Es ist daher wichtig, Konzeptausschreibungen in der städtischen Verkaufsrichtlinie (11/SVV/0889) zu berücksichtigen und sie zu normieren, um Klarheit für zukünftige Verfahren zu haben. Damit wird auch entsprechenden Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (u.a. 13/SVV/0495 „Kein Verkauf ohne Bedingungen“) Rechnung getragen.